

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport
Sachbearbeiter(in): Stemmler, Herbert
04.11.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

27.11.2019

Freundeskreis Asyl Rottweil e. V.: Antrag auf erhöhte Projektförderung des interkulturellen Zentrums im "Hasen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Freundeskreis Asyl Rottweil e.V. erhält weiterhin einen Mietzuschuss in Höhe von 2.400 Euro/ a für den interkulturellen Treffpunkt im „Hasen“.
2. Eine Zuschusserhöhung wird abgelehnt.

Vorgang:

Gemeinderatsbeschluss am 17.01.2018 (Vorlage Nr.175/2017): Zweckgebundener Mietzuschuss in Höhe von 200 Euro monatlich für das interkulturelle Zentrum "Hasen" in den Jahren 2018 und 2019. Abweichend vom Beschlussvorschlag wurde ein Bericht des Freundeskreises Asyl zum Ende des zweiten Förderjahres und eine neue Antragstellung beschlossen. Das Kreissozialamt beteiligte sich ebenfalls mit 200 Euro monatlich an den Mietkosten in den Jahren 2018 und 2019.

Begründung:

Seit dem 01.01.2018 beteiligen sich der Landkreis und die Stadt an den Betriebskosten für das interkulturelle Zentrum im „Hasen“ (Miet- und NK insgesamt ca. 875 € mtl.) mit jeweils 2.400 Euro Mietzuschuss p.a..

Der Landkreis hat nun zum 31.12.2019 seinen Zuschuss für den „Hasen“ zurückgezogen. Zum einen sind die bislang festen Beratungszeiten des Landkreises nur noch bei Bedarf im „Hasen“, zum anderen befürchtet der Landkreis einen Präzedenzfall, da der Freundeskreis Asyl seine Tätigkeit per Satzung auf das Stadtgebiet von Rottweil beschränkt hat. Andere Helfervereine im Landkreis könnten einen gleichartigen Antrag stellen, dem möchte der Landkreis vorbeugen.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit den Freundeskreis Asyl bei seiner sehr guten ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen und schlägt daher vor, den Mietzuschuss in der bisherigen Höhe ab 2020 fortzuführen. Aufgrund der Haushaltslage schlägt sie allerdings vor, den Zuschuss nicht zu erhöhen. Der Freundeskreis Asyl wird die aktuelle Lage in der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses am 27.11.2020 darstellen. Ein Beschluss erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses am 15.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 2.400 € jährlich, bei Erhöhung 4.800 € jährlich.

Im Haushalt veranschlagt:



Ja: 2.400 Euro jährlich

Folgekosten bei Erhöhung des Zuschusses:



Ja: +2.400 Euro jährlich

Zuständigkeit:

Vorberatung im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss gemäß §6 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses gemäß §4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Antrag auf Projektförderung des interkulturellen Zentrums „Hasen“